

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Rettungsdienstsatzung der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Gesundheitsausschuss	23.11.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.11.2021
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat nimmt die als Anlage 2 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Fassung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>s. Anlage 2</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: s. Anlage 2

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: s. Anlage 2

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Der seit dem 30.05.2019 gültige Gebührentarif für den Rettungsdienst wurde vom Rat am 21.05.2019 beschlossen (Vorlage Nr. [1330/2019](#)).

Die Einsatzzahlenentwicklung sowie organisatorische und kostenmäßige Änderungen im Rettungsdienst seit 2019 machen eine Gebührenanpassung erforderlich.

Für den gebührenrelevanten Teil des Rettungsdienstes werden gemäß der Gebührenbedarfsberechnung 2021 Kosten in Höhe von insgesamt 71.242.436 € kalkuliert (siehe Anlage 2 Anhang B). Gegenüber der letzten Kalkulation aus dem Jahr 2019 mit Kosten von 69.827.322 € sind die Kosten um insgesamt 1.415.114 € gestiegen.

Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2017 (4.678.813 €) ergeben sich neue Gebührentarife von 480 € pro Einsatz für den Rettungstransportwagen (vorher 486 € pro Einsatz) und 599 € pro Einsatz für das Notarzteinsatzfahrzeug (vorher 532 € pro Einsatz).

Die geänderte Rettungsdienstsatzung ist als Anlage 1 beigefügt. Details zur Gebührenbedarfsberechnung für den Rettungsdienst sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Gemäß § 14 RettG NRW ist der Entwurf der Gebührensatzung mit beurteilungsfähigen Unterlagen den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist dabei Einvernehmen anzustreben.

Den Kostenträgern wurde der Entwurf der Gebührensatzung mit beurteilungsfähigen Unterlagen im Oktober 2021 zur Stellungnahme zugeleitet. Im Rahmen eines Erörterungsgespräches am 02.11.2021 konnte Einvernehmen mit den Krankenkassen hergestellt werden.

Anlagen

Anlage 0 Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes (Rettungsdienstsatzung) mit Gebührentarif

Anlage 2 Gebührenbedarfsberechnung 2021 für den Rettungsdienst

Anhang A Rettungsmittel-Vorhaltung 2021

Anhang B Gebührenbedarfsberechnung 2021

Anhang C Einsatzzahlen 2007 - 2021

Anhang D Gebührenbedarf 2021

Anhang E Berechnung Auswärtskilometer 2021